

**Thomas Eckhuber**

# **Zelte und Bühnen**

**für Vereine, Profis  
und private Veranstalter**

**Fliegende Bauten  
und die BayBO**  
(Bayerische Bauordnung)



Ich danke meiner Frau für ihre Kochkünste,  
ihre Geduld und ihr Korrektorat.

Dieses Buch dient als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Werks kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden. Die in dieser Sammlung dargestellten Angaben erfolgen vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Änderungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Vereinsvorstand oder haben einen runden Geburtstag

und möchten ein Fest, ein Jubiläum etc. ausrichten?

Sie haben einen Veranstaltungsservice und möchten Ihr Wissen auffrischen?

Sie sind Sachbearbeiter im Thema Veranstaltungen?

Sie alle sind richtig hier!

Alle Bezeichnungen wie z.B. der Veranstalter, sind selbstverständlich geschlechtsneutral zu verstehen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Definition von Begriffen
2. Grundlagen
3. Zeltgröße
4. Verkehrsfrei unter 75 m<sup>2</sup>
5. Verkehrspflicht ab 75 m<sup>2</sup>
6. Öffentliche- oder private Veranstaltung
7. Gewerberecht / Marktfestsetzung
8. Standort
9. Bestuhlungsplan
10. Rettungswege und Türen
11. Bühnen
12. Ausstattung
13. Prüfbuch (Zeltbuch)
14. Gebrauchsabnahme - Zeltabnahme
15. Checkliste
16. Maße / Vorlagen
17. Rechtsgrundlagen

18. [BayBO Art.72](#)
19. [FIBauR](#)
20. [Stichwortregister](#)
21. [Links und Verweise](#)
22. [Quellenverzeichnis](#)

Die Quellen der *Kursiv wiedergegebenen Texte* sind als Randbemerkung<sup>(1)</sup> angegeben.

(1) BayBO FIBauR VStättV GewO

z.B.

- BayBO - Bayerischen Bauordnung
- FIBauR - Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegende Bauten



© [www.rabe-karikatur.de](http://www.rabe-karikatur.de)



Dieses Nachschlagewerk ist entstanden, um Ihnen Ihre Tätigkeit und Verantwortlichkeit zu erleichtern und die verschiedenen Anforderungen zusammen zu fassen.

Vermutlich gehören Sie zu einer der vorab genannten Personengruppe an, sind Veranstalter, Zeltverleiher oder Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst.

In der Regel ist es ein Zusammenwirken dieser drei Parteien, die eine sichere und störungsfreie Veranstaltung möglich machen.

Für Sie, den privaten Veranstalter, birgt eine große Feier nicht nur Spaß und Lebensqualität, sondern erfordert auch die Übernahme von Verantwortung und ein Menge Vorbereitung auf ein gelungenes Fest. Seien Sie sich dessen bewusst und/oder nehmen Sie die Unterstützung von Profis an.

Der professionelle Veranstalter wird eventuell mit der Zeit `betriebsblind` und sollte vor dem Hintergrund der Vielzahl seiner Aufgaben, die Sicherheit seiner Gäste, nicht vernachlässigen und sein Wissen mit einem `update` aufzufrischen.

Die meisten Zeltverleiher können ihren Kunden auf Grund der großen Erfahrung eine gute Beratung und Unterstützung anbieten. Bauen Sie diesen Service aus und die nächste Empfehlung ist Ihnen sicher.



Für den Sachbearbeiter des Öffentlichen Dienstes, im Rahmen einer Genehmigung oder Abnahme, ist meist wenig Spielraum vorhanden. Sie stehen dann manchmal ungerechtfertigt als 'Spielverderber' da, können jedoch nur die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Wer hier ein Auge zudrückt, übernimmt letztlich die (Mit-) Verantwortung.

Und da sind wir auch gleich bei einem wichtigen Thema:

Die Verantwortung.

Das schlimmste Szenario vorweg:

Ein Personenschaden durch einen Mangel.

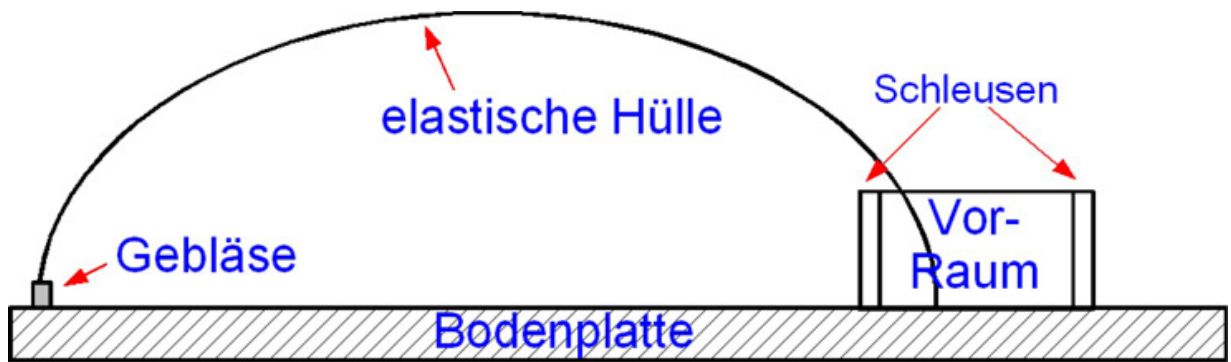
Jeder Beteiligte trägt hier mindestens die moralische Verantwortung an einem solchen Unglück und wird sich auf alle Fälle, wenn auch nur im Stillen, Vorwürfe machen. Hinterher... zu spät!

Lassen Sie uns den „Spaß an der Freude“ möglichst leicht zugänglich machen und arbeiten wir die zu erledigenden Punkte ab.

Das sollte uns zu einer unbeschwertem Veranstaltung führen.

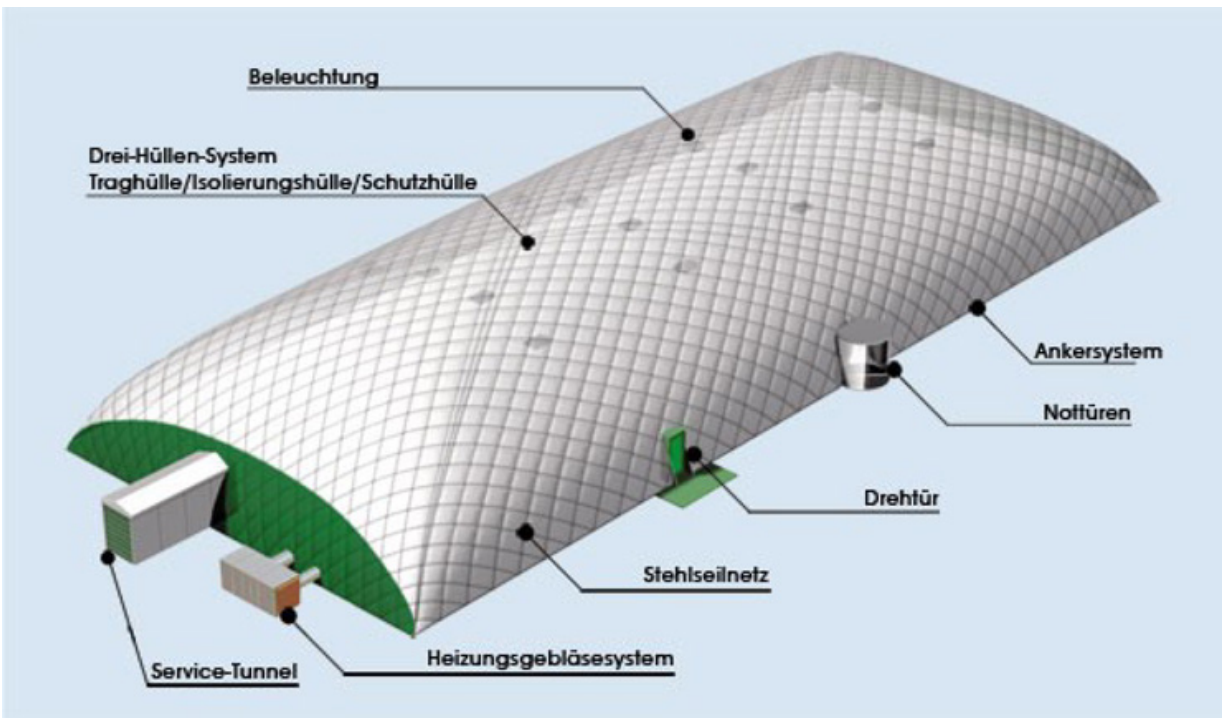
Viel Spaß, Erfolg und ein gutes Gewissen

Thomas Eckhuber



© Timothy Truckle / Wikipedia

Auch das sind Fliegende Bauten: Traglufthallen



© InterHall